

Hochwasserschutz Schlaibach:

**Ergänzung zum Fachbeitrag vom
27.11.2017 (EAB, UVP-VP, saP)**

27. November 2017

Auftraggeber: Stadt Laupheim
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie
Vogelsangweg 22
88499 Altheim
Tel. (07371) 965375

Bearbeitung: Josef Grom, Dipl.-Biologe

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Laupheim am Schlaibach wurden in der Ortslage von Untersulmetingen um eine lokale Maßnahme ergänzt. Da diese Maßnahme nicht im Fachbeitrag vom 27. November 2017, berücksichtigt wurde, soll mit vorliegender Stellungnahme geprüft werden, ob sich die Maßnahme auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die Umweltverträglichkeits-Vorprüfung und die artenschutzrechtliche Beurteilung auswirkt.

2 Beschreibung der Maßnahme

In der Ortslage von Untersulmetingen muss auf einer Länge von ca. 50 m die linksseitige Ufermauer um ca. 30 cm erhöht werden. Die mit Steinsatz gesicherte rechte Böschung soll durch eine einreihige Lage aus maßhaltigen Flussbausteinen erhöht werden (Abb. 1 und 2).

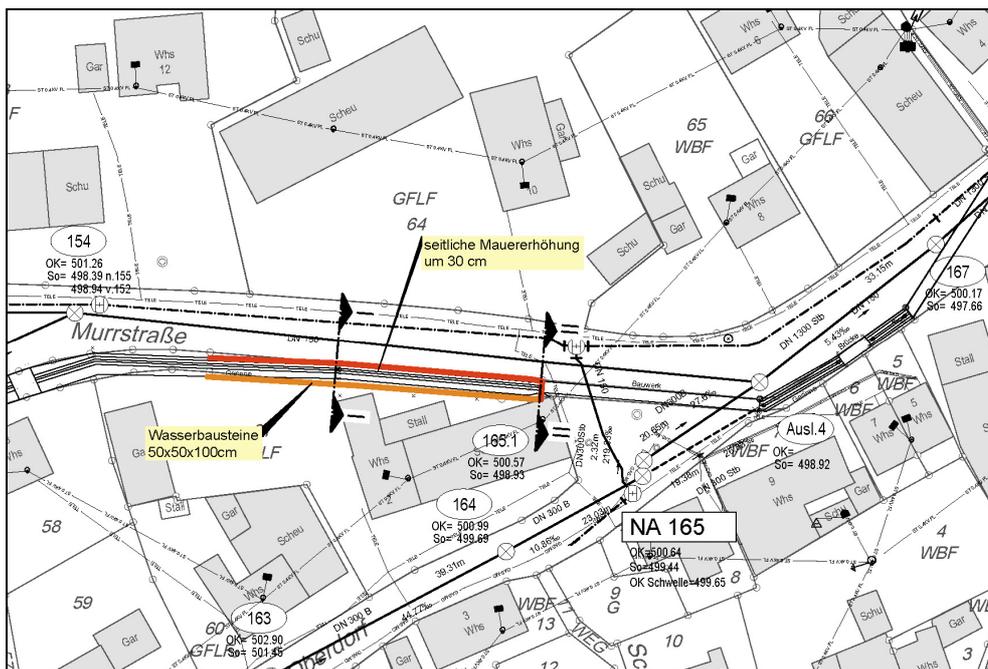


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Lageplan der örtlichen HW-Schutzmaßnahme in Untersulmetingen (RS, 10.08.2017)

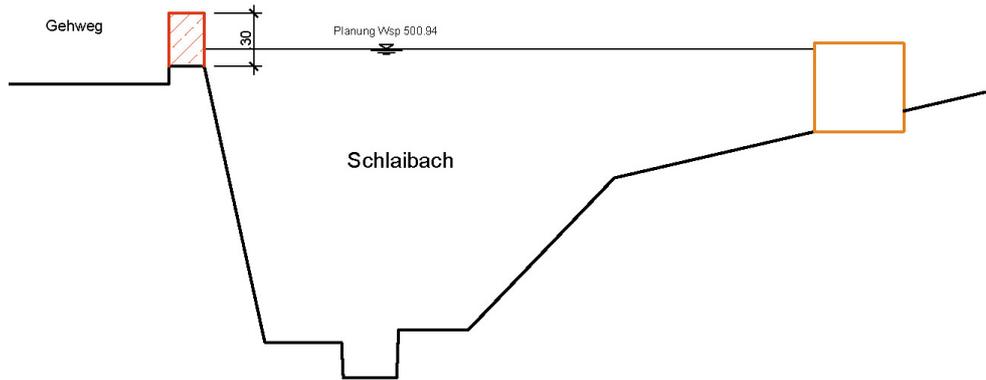


Abb. 2: Querschnitt (RS, 10.08.2017)

3 Stellungnahme

3.1 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Im Gewässerentwicklungsplan entspricht das Plangebiet dem Gewässerabschnitt „Schb 18“, der wie folgt beschrieben wird (vgl. Abb. 3):

Verlauf weitgehend geradlinig; stark ausgebaut mit Sohlschalen und betonierten Bermen; fast ohne Sedimentauflage; die Ufer sind für einen kurzen Teil beidseitig, dann einseitig links mit einer Ufermauer gesichert, rechts mit Steinsatz. Links verläuft eine Straße, rechts liegt Bebauung mit Gärten.

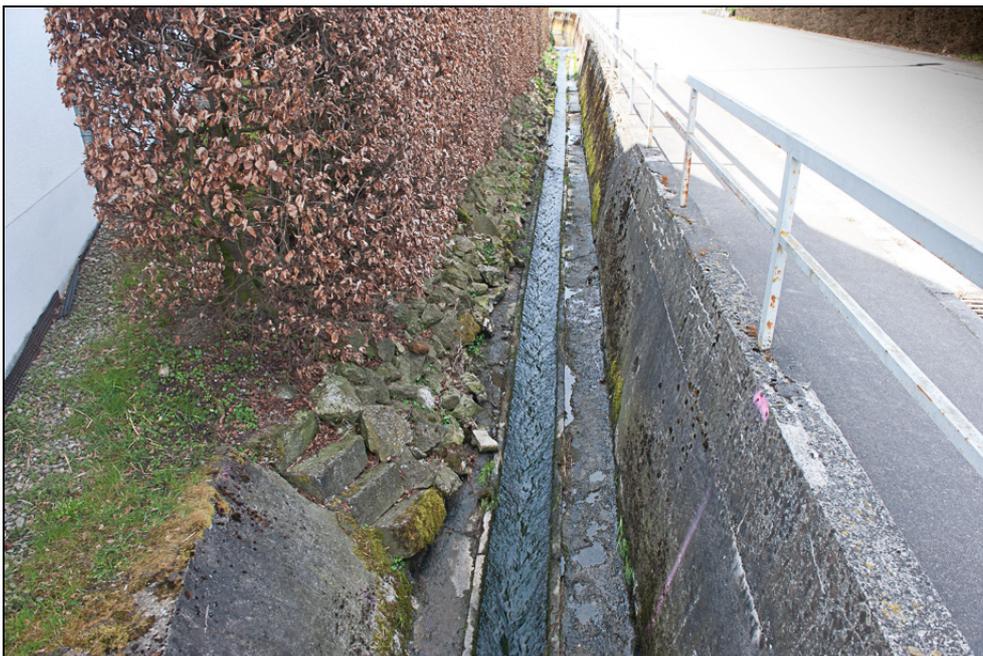


Abb. 3: Foto vom bestehenden Betongerinne in Abschnitt Schb 18

Die Strukturgüte des Gewässerabschnitts wird als „übermäßig stark verändert“ eingestuft. Deshalb wird sich die Umsetzung der Maßnahme nicht nennenswert auf die Eingriffs-/ Ausgleichbilanzierung auswirken.

3.2 Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die Wirkfaktoren der lokalen Hochwasserschutzmaßnahme in der Ortslage von Untersulmetingen werden als „geringfügig“ beurteilt. Durch die Ufererhöhungen wird ein Ausuferen des Gewässers bis zum Bemessungshochwasser verhindert, wobei es sich bei der bebauten Ortslage um keinen natürlichen Retentionsraum handelt. Durch das Vorhaben erhöhen sich der Abfluss und die Geschwindigkeit der Hochwasserwelle für Unterlieger nur geringfügig. Zusammen mit dem geplanten Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage wirkt sich die Maßnahme bis zum Bemessungshochwasser insgesamt positiv aus. Bei noch höheren Extremereignissen nähern sich die Abflussverhältnisse dem Bestand an. Aufgrund der strukturellen Vorbelastung des Gewässers ist die ergänzende Maßnahme auch im Hinblick auf das Schutzgut „Biotope und Arten“ als umweltverträglich i. S. des UVPG zu bewerten.

3.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Wenn der Gehölzbewuchs auf der rechten Böschung (Buchenhecke) außerhalb der Vogelbrutzeit entfernt wird, ist die Hochwasserschutzmaßnahme in der Ortslage von Untersulmetingen artenschutzrechtlich nicht relevant.